

Anhang

zum Jahresabschluss per 31.12.2020 der

Stadt Torgelow

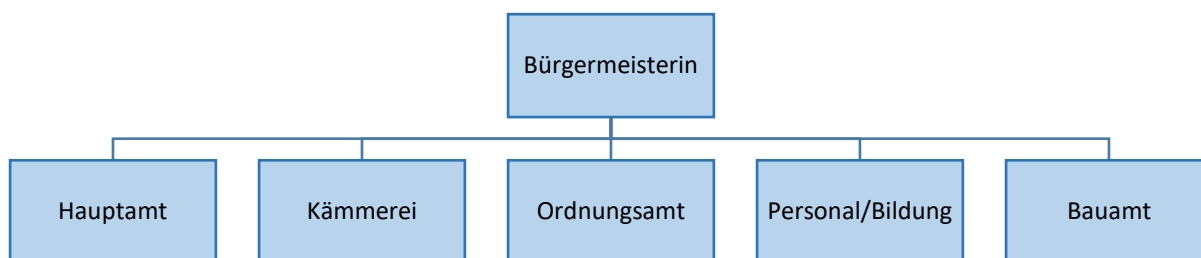
1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes Torgelow-Ferdinandshof. Dem Amt Torgelow-Ferdinandshof gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer an der Uecker.

Die Organe der Stadt sind:

1. die Bürgermeisterin Kerstin Pukallus
2. die Stadtvertretung

Der Aufbau Stadtverwaltung stellte sich wie folgt dar:



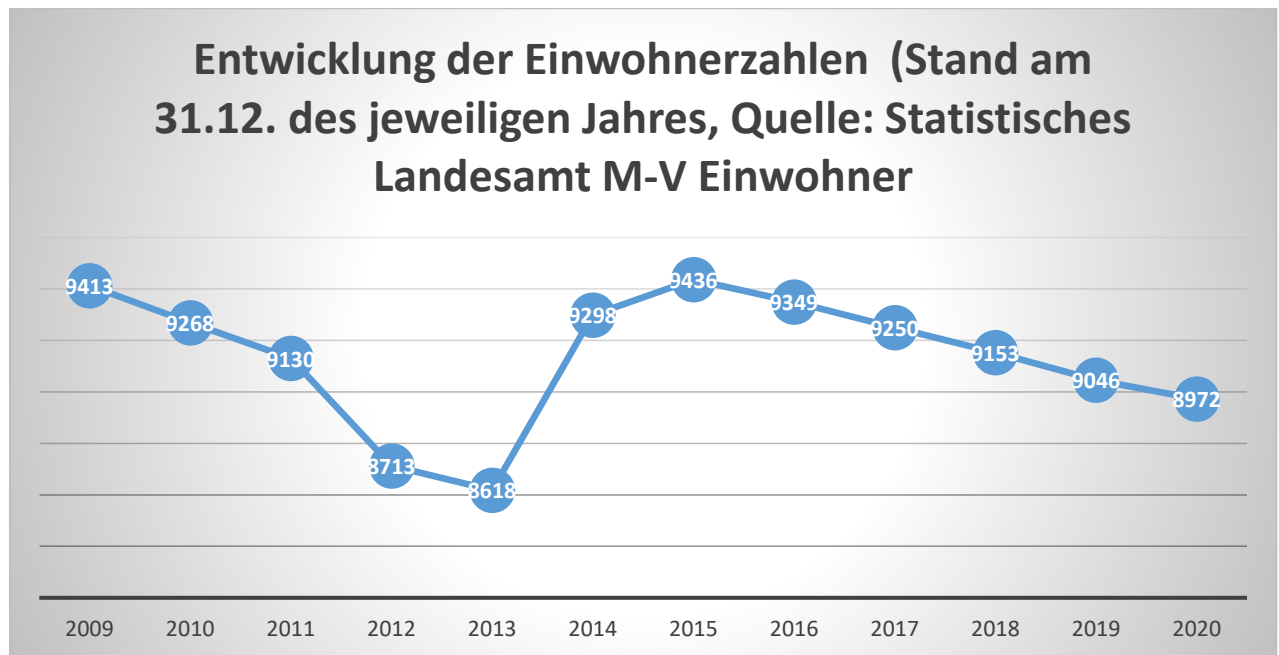
Zum Stadtgebiet Torgelow gehören die Ortsteile Holländerei, Heinrichsruh und Müggenburg.

Wohnsiedlungen innerhalb des Stadtgebietes sind Drögeheide und Spechtberg.

Gebietsfläche gesamt	72,22 km²
Torgelow	49,46 km ²
Ortsteil Holländerei	5,80 km ²
Ortsteil Heinrichsruh mit Müggenburg	16,96 km ²

Straßenkilometer gesamt	70,02 km
Torgelow	52,49 km
OT Holländerei	11,20 km
OT Heinrichsruh mit Müggenburg	6,33 km

Demografische Entwicklung



Standortvorteile für die Bevölkerung

Die Stadt verfügt über eine Grundschule sowie eine Regionale Schule, zahlreiche Kindertagesstätten, Pflegeheime und Pflegedienste sowie Einkaufsmöglichkeiten. Die ärztliche Versorgung wird durch verschiedene niedergelassene Ärzte sichergestellt, Krankenhäuser befinden sich in Ueckermünde und Pasewalk. Für die Freizeitgestaltung stehen verschiedene Vereine (Kultur, Kunst und Sport), ein Freibad, das Ukraneland, das Castrum Turglowe mit Jugendbegegnungsstätte sowie große Erholungs- und Waldflächen zur Verfügung.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Torgelow ist eine Stadt in Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald grenzt im Osten an Polen, im Süden an das Land Brandenburg (Uckermark), im Norden an das Stettiner Haff und den Landkreis Vorpommern-Rügen und im Westen an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Autobahn A20 Lübeck-Stettin ist 23 km entfernt, der Grenzübergang Linken/Polen ist 40 km entfernt und Stettin 54 km, die Städte Greifswald und Neubrandenburg sind 75 km bzw. 65 km entfernt.

Das Gießereiwesen ist der wichtigste Industriezweig der Stadt. Weiterhin gibt es in Torgelow eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen.

Die Stadt Torgelow weist drei Gewerbegebiete und eine Reservefläche aus:

- Gewerbegebiet „Büdnerland“
- Industrie- und Gewerbegebiet „Borkenstraße“
- Gewerbegebiet „Siemensstraße“

Per 31.12.2020 waren 463 Gewerbebetriebe im Ort ansässig, davon 378 im Haupt- und 85 im Nebenerwerb.

Partnerschaften mit anderen Städten

Die Stadt Torgelow pflegt städtepartnerschaftliche Beziehungen zu:

Stadt Espelkamp (Nordrhein-Westfalen)	Partnerstadt seit 1990
Stadt Kamien Pomorski (Polen)	Partnerstadt seit 1996
Stadt Pomerode (Brasilien, Provinz Santa Catharina)	Partnerschafts- und Kooperationsbeziehungen seit 2008

2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Nach § 60 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

§ 60 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V legt fest, dass dem Jahresabschluss die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen sind.

Der Anhang zur Bilanz zum 31. 12. 2020 der Stadt Torgelow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 bis 3 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und 8; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3; 45 Abs. 3, 4 und 5; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

(A) A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020:	2.527.995,39 EUR
	31.12.2019:	2.199.361,72 EUR

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um geleistete Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen, geleistete Investitionszuschüsse sowie um Datenverarbeitungssoftware und sonstige Lizenzen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

1.2 Sachanlagen	31.12.2020:	39.434.704,16 EUR
	31.12.2019:	40.766.130,18 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Nachträgliche Anschaffungskosten wurden gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 € netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

1.3 Finanzanlagen	31.12.2020:	31.194.461,23 EUR
	31.12.2019:	30.939.370,23 EUR

Gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1.3.1. bis 1.3.9. GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen; von Ausleihungen an verbundene Unternehmen; von Beteiligungen; von Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht; von Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen; von Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen; von sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens; von anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen sowie von sonstigen Ausleihungen als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Im Vergleich zum Jahr 2019 sind die Finanzanlagen um 255.091,00 € gestiegen.

Diese setzten sich zusammen aus der Erhöhung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Torgelow um 91.061,01 € sowie des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb Torgelow um 71.313,34 €.

Zudem wurden in Höhe von 92.716,65 € die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen erhöht.

Finanzanlagen der Stadt Torgelow	Bezeichnung
Anteile an verbundenen Unternehmen	Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH
	Stadtwerke Torgelow GmbH

Finanzanlagen der Stadt Torgelow	Bezeichnung
Beteiligungen	OAS Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH
	Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH
Sondervermögen, Zweckverbände	Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft Torgelow“
	Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Torgelow“
	Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG
	Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde
	Städtebauliches Sondervermögen „Stadtmitte“
	Städtebauliches Sondervermögen „Wohnumfeld“
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen	Beteiligungen an Versorgungsrücklage
	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen

Eine Sonderrechnung für das städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Torgelow ist bis zum Aufstellen der Jahresrechnung 2020 nicht geführt worden. Diese wird gem. § 64 Abs. 2 KV M-V in den kommenden Jahresabschlüssen dem Haushalt der Stadt, als wesentliches Produkt in einem gesonderten Teilhaushalt, integriert werden.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte	31.12.2020:	1.751.966,17 EUR
	31.12.2019:	845.855,89 EUR

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei den Vorräten handelt es sich vorwiegend um Flächen in den Gewerbe- und Industriegebieten. Die Stadt Torgelow hat für die bebauten und unbebauten Grundstücke unter diesem Posten eine Verkaufsabsicht.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020:	2.635.767,22 EUR
	31.12.2019:	3.155.591,75 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2020
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.155.591,75 €	2.635.767,22
davon:		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	279.585,64 €	344.489,68 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	111.758,05 €	290.983,67 €
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	164,53 €	248,24 €
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.422,50 €	6.622,50 €
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen	309.168,17 €	745.673,43 €
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.436.936,09 €	1.245.758,55 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	556,77 €	1.991,15 €

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

344.489,68 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet, es handelt sich um in Geld bewertete Ansprüche für Steuern, Beiträge und Gebühren.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Bezeichnung	
Gebührenforderung gegen den privaten Bereich	58.148,76 €*
Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich	35.682,01 €
Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	90.934,67 €
Gewerbesteuerforderungen gegen den privaten Bereich	154.165,54 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	5.558,70 €

*Im Bereich 2.2.1. und 2.2.6.2. kam es zu einer Verschiebung in Höhe von 8,18 € zwischen der Bilanz und der Forderungsübersicht. Diese hat keine Auswirkungen auf die Gesamtsumme der Forderungen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

290.983,67 €

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

248,24 €

Bezeichnung	
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	248,24 €

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht **6.622,50 €**

Bezeichnung	
öffentlich-rechtliche Forderungen - Beiträge	6.622,50 €

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen und Zweckverbände **745.673,43 €**

Bezeichnung	
Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Kassenkredit	300.000,00 €
Sondervermögen Eigenanteil Stadtmitte	140.000,00 €
Eigenbetrieb Abwasser (Erstattung Sach- und Personalkosten, Eigenkapitalverzinsung)	305.673,43 €

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **1.245.758,55 €**

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand **936.093,37 €**

Bezeichnung	
gegenüber der Gemeinde Wilhelmsburg	478.737,24 €
gegenüber der Gemeinde Altwigshagen	225.426,81 €
gegenüber der Gemeinde Hammer a. d. Uecker	231.929,32 €

2.2.6.2 sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **309.665,18 €**

Bezeichnung	
Kostenerstattung vom sonstigen Bereich	480,08 €
Gewerbesteuerforderung gegen den öffentlichen Bereich	2.339,00 €
Sonstige Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund (Ausgleichsleistungen nach Art. 106 Abs. 8 GG)	221.401,53 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	1.720,86 €*
Erstattung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	83.723,71 €

*Im Bereich 2.2.1. und 2.2.6.2. kam es zu einer Verschiebung in Höhe von 8,18 € zwischen der Bilanz und der Forderungsübersicht. Diese hat keine Auswirkungen auf die Gesamtsumme der Forderungen.

2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände**1.991,15 €**

Bezeichnung	
Ungeklärte Zahlungsvorgänge	100,00 €
Vorsteuer	1.891,15 €

2.4 Kassenbestand, Bankguthaben**31.12.2020: 1.622.588,61 EUR**

31.12.2019: 2.006.876,05 EUR

Die Stadt Torgelow als geschäftsführende Gemeinde weist den gesamten Bankbestand des Amtes aus. Die Ein- und Auszahlungen werden über laufende Verrechnungskonten gebucht. Ein sich daraus ergebender Ausgleichsanspruch bzw. eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde wird in dem Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. dem Passivposten 4.10.1 „Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ ausgewiesen.

Konto	Bestand 31.12.2020
Bankkonto: 4800561	40.647,88 €
Bankkonto: 3310001872	227.066,99 €
Bankkonto: 394163	868.489,13 €
Bankkonto: 5511356	0,00 €
Wohnungsverwaltung Gutshaus	135.480,91 €
Stadtkasse	0,00 €

Konto	Bestand 31.12.2020
Wohnungsverwaltung Ferdinandshof	46.048,10 €
Wohnungsverwaltung Wilhelmsburg	4.876,15 €
Wohnungsverwaltung Heinrichswalde	35.777,98 €
Wohnungsverwaltung Altwigshagen	47.133,99 €
Wohnungsverwaltung Rothemühl	40.471,10 €
Wohnungsverwaltung Hammer a. d. Uecker	149.492,64 €
Wohnungsverwaltung Holländerei	27.103,74 €

3. Rechnungsabgrenzungsposten**31.12.2020: 60.829,34 EUR**

31.12.2019: 62.205,22 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Stadt Torgelow traf dies auf die Beamtenbesoldung für Januar 2021 zu. Die Besoldung für die Beamten für Januar 2021 wurde im Dezember 2020 ausgezahlt.

(B). P A S S I V A**1. Eigenkapital****31.12.2020: 42.590.875,50 EUR**

31.12.2019: 39.895.675,02 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis zusammen.

Zweckgebundene Ergebnissrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage ist im Haushaltsjahr 2020 um 780.451,63 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Davon ist in der allgemeinen Kapitalrücklage eine Minderung von

-161.831,83 € für die Entnahme der Altfehlbetragsumlage und in der zweckgebundenen Kapitalrücklage eine Erhöhung um 942.283,46 € aus investiv gebundenen Zuweisungen zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis beträgt 1.914.748,85 €.

Ergebnisentwicklung:	
Ergebnisvortrag per 31.12.2019	5.589.834,65 €
Jahresergebnis 31.12.2020	1.914.748,85 €
Gesamt	7.504.583,50 €

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2020:	19.741.521,66 EUR
	31.12.2019:	20.125.908,11 EUR

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO. Der Differenzbetrag zur Anlagenübersicht in Höhe von 9,71 € resultiert aus einer notwendigen Korrekturbuchung des Jahres 2019.

Sonderposten aus Zuwendungen

Stand per 01.01.2020	12.534.219,47 €
Zuführung	12.435,86 €
Auflösung/Abgänge	-1.161.973,39 €
Umbuchung	3.738.231,92 €
Stand per 31.12.2020	15.122.913,86 €

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Stand per 01.01.2020	1.217.345,11 €
Zuführung	38.233,44 €
Auflösung/Abgänge	-621,58 €
Auflösung/Umbuchung	-77.534,26 €
Stand per 31.12.2020	1.177.422,71 €

Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Stand per 01.01.2020	6.374.343,53 €
Zuführung	902.896,61 €
Auflösung/Abgänge	-106.400,00 €
Umbuchung/Aktivierung	-3.729.655,05 €
Stand per 31.12.2020	3.441.185,09 €

3. Rückstellung

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2020:	6.784.921,08 EUR
	31.12.2019:	6.590.389,08 EUR

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GemHVO Doppik hat die Stadt Torgelow Rückstellungen zu bilden für:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis. Die Berechnung der Höhe der Rückstellungen erfolgte durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern.

Pensionsrückstellung für Beschäftigte – Beamte

Stand per 01.01.2020	2.724.421,00 €
Zuführung	221.264,00 €
Auflösung	0,00 €
(Übergang vom aktiven Beamten zum Versorgungsempfänger)	
Stand per 31.12.2020	2.945.685,00€

Beihilferückstellung für Beschäftigte – Beamte

Stand per 01.01.2020	544.884,00 €
Zuführung	44.252,80 €
Auflösung	0,00 €
(Übergang vom aktiven Beamten zum Versorgungsempfänger)	
Stand per 31.12.2020	589.136,80 €

Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger – Beamte

Stand per 01.01.2020	2.769.179,00 €
Zuführung	0,00 €
Auflösung	59.154,00 €
Stand per 31.12.2020	2.710.025,00 €

Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger – Beamte

Stand per 01.01.2020	551.905,08 €
Zuführung	0,00 €
Auflösung	11.830,80 €
Stand per 31.12.2020	540.074,28 €

3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2020:	43.747,24 EUR
31.12.2019:	34.354,66 EUR

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO Doppik M-V ist eine Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind zu bilden, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Stand per 01.01.2020	25.884,73 €
Auflösung	0,00 €
Stand per 31.12.2020	25.884,73 €

In 2020 wurde eine weitere Rückstellung für die Aufwendungen des Jahresabschlusses 2020 gebildet:

Stand per 01.01.2020	8.469,93 €
Zuführung	9.392,58 €
Stand per 31.12.2020	17.862,51 €

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet. Der Bilanzierungsgrundsatz „Wertaufhellung“ wurde in diesem konkreten Fall dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit untergeordnet.

4. Verbindlichkeiten**31.12.2020: 10.039.757,18 EUR**

31.12.2019: 13.297.577,06 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Sie haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2020
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.917.609,50 €	8.558.096,68 €
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	7.117.609,50 €	6.558.096,68 €
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.800.000,00 €	2.000.000,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.097,14 €	176.875,97 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	100,00 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.475,26 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.326,45 €	0,00 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	148.298,23 €	269.752,48 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	439.060,11 €	978.970,42 €
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	424.921,08 €	944.196,85 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14.139,03 €	34.773,57 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	462.710,37 €	55.961,63 €

Posten 4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
Kassenkredit (davon Stadt Torgelow 385.514,87 €)	2.000.000,00 €

Posten 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.875,97 €
gegenüber dem privaten Bereich		169.478,91 €
Sicherheitseinbehalte		6.747,17 €
Sonstige (Wohnungsverwaltung)		649,89 €

Posten 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	100,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich		100,00 €

Posten 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	269.752,48 €
	gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts	120.492,22 €
	gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	149.260,26 €

Posten 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	978.970,42 €
Posten 4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	944.196,85 €
	gegenüber dem Amt	54.336,78 €
	gegenüber der Gemeinde Ferdinandshof	367.459,14 €
	gegenüber der Gemeinde Heinrichswalde	90.764,68 €
	gegenüber der Gemeinde Rothemühl	431.636,25 €
Posten 4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	34.773,57 €
	u. a. Versorgungsaufwendungen Beamte	31.553,17 €
	gegenüber dem Land (Fischereischeine)	3.220,40 €

Posten 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	55.961,63 €
	Amtshilfe Vollstreckung	294,34 €
	Wohngeldrückforderungen	875,25 €
	Weiterzuleitende Spenden	1.800,00 €
	ungeklärte Zahlungseingänge	50.700,06 €
	Umsatzsteuer	2.291,98 €

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020:	27.489,46 EUR
	31.12.2019:	31.487,11 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

<i>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</i>	
<i>aus erhaltenen Zuwendungen (für die Unterhaltung der Schleusenbrücke)</i>	
Stand per 01.01.2020	17.900,00 €
Auflösung	0,00 €
Stand per 31.12.2020	17.900,00 €

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige (Verbindlichkeiten aus Überzahlung Personenkonten, Pflege Lesesteinhausen)

Stand per 01.01.2020 13.587,11 €

Zuführung/Auflösung 3.997,65 €

Stand per 31.12.2020 9.589,46 €

5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2020 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

Aktiva

(Vergleich Vorjahr)

- **Anlagenintensität** **92,34 %** (92,41 %)
 $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Stadt. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass in Kommunen der anlagenintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist.

- **Anlagendeckungsgrad I** **85,20 %** (81,21 %)
 $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
- **Anlagendeckungsgrad II** **103,67 %** (97,34 %)
 $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkap.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Die Finanzierung des Anlagevermögens ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung einer Kommune. Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital zur Finanzierung nicht aus, darf langfristiges Fremdkapital hinzugezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

Passiva

(Vergleich Vorjahr)

- **Eigenkapitalquote I** **53,76 %** (49,88 %)
 $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
- **Eigenkapitalquote II** **78,67 %** (75,05 %)
 $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
- **Zuschussquote** **26,99 %** (27,00 %)
 $\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

▪ Fremdkapitalquote I	46,24 %	(50,12 %)
<u>Verbindlichkeiten + Sonderposten + Rückstellungen + PRAP x 100</u>		
Bilanzsumme		
▪ Fremdkapitalquote II	12,67 %	(14,90 %)
<u>Verbindlichkeiten x 100</u>		
Bilanzsumme		
▪ Verschuldungsgrad	31,71 %	(27,60 %)
<u>langfristiges Fremdkapital x 100</u>		
Eigenkapital		
▪ Nettoverschuldung	11.884.668,61 €	(11.883.775,42 €)
Langfristiges Fremdkapital- liquide Mittel		

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Sonderposten und Gesamtkapital dar.

Die Nettoverschuldung ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

6. Geschäftsverlauf 2020

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020/2021 wurden am 03.06.2020 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 24.09.2020. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde i.H. von 6.000.000,00 € festgesetzt und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in voller Höhe genehmigt.

Gleichzeitig wurde mit dem Haushaltsplan die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes, das erstmals für den Haushalt 2010 aufgestellt wurde, beschlossen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wurde ein Saldo in Höhe von -411.000 € ausgewiesen. Das Jahresergebnis 2020 vor Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf 1.752.917,02 €. Das Ergebnis hat sich somit um 2.163.917,02 € gegenüber dem ursprünglichen Planansatz verbessert. Aus der allgemeinen Kapitalrücklage wurde zum Ausgleich der Altfehlbetragsumlage 2020 ein Betrag in Höhe von 161.831,83 € entnommen. Das Jahresergebnis nach Auflösung der Rücklagen beträgt danach 1.914.748,85 €.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht werden.

Die Summe der ordentlichen Erträge ist gegenüber der Haushaltsplanung um insgesamt 2.546.531,55 € höher.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Erträge um 489.539,68 € gegenüber der Planung gestiegen. Hier schlagen die Gewerbesteuer mit 499.858,23 € und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 22.731,72 € sowie die Grundsteuer B mit 13.183,27 € über Plan zu buche.

Dagegen weist der Ertrag aus der Vergnügungssteuer gegenüber der Planung ein Minus von 11.010,74 € auf. Im Vergleich zum Vorjahr erzielten die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben 143.301,42 € mehr.

Der Bereich Zuwendungen weist deutlich höhere Erträge von 1.915.637,48 € als im Haushaltsplan aus. Hier ist ein nicht geplanter Ertrag aus Konsolidierungszuweisungen gem. § 27 FAG M-V für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 866.499,39 € eingegangen.

Für erwartete Gewerbesteuermindereinnahmen erhielt die Stadt eine nicht geplante Zuweisung von 472.705,00 € und ebenfalls nicht geplant ist die Zuweisung zur Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen von 13.400,00 €.

Weitere positive signifikante Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung sind bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von 488.175,34 € sowie bei den Zuweisungen vom Land in Höhe von insgesamt 85.840,88 € (hier vor allem für die Pommernkogge von 73.572,78 € und im Bereich Brandschutz 30.000 € Landesmittel für die Erneuerung von Toren am Feuerwehrgerätehaus) zu verzeichnen.

An Schlüsselzuweisungen wurden 2.777.400,00 € geplant und erhalten hat die Stadt Torgelow 2.777.463,66 €.

Die erzielten Erträge im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um 39.541,84 € niedriger als in der Planung.

Diese negative Abweichung ergibt sich vor allem aus Mindererträgen insbesondere bei den Positionen Passgebühren, Ausweisgebühren, Meldegebühren (-12.884,65 €), Vermessungs-, Abmarkungsgebühren (-17.085,37 €), sonstige Entgelte (Verwaltungsgebühren Wasser- und Bodenverband -17.135,60 €, Standgebühren -1.788,60 €, Gebühren beim öffentlichen Grün 4.181,05 €) sowie Erstattungen von Leistungen der Feuerwehr (-13.000,00 €). Dagegen konnten bei der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte Mehrerträge von 10.957,39 € erzielt werden.

Die Erträge im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden geplant in Höhe von 379.400,00 € und umgesetzt wurden 310.784,28 €. Das sind 68.615,72 € weniger, die unter anderem aus geringeren Erträgen aus den Eintrittsgeldern vom Heidebad und den kulturellen Veranstaltungen von insgesamt 56.722,75 €, aus der Vermietung der kommunalen Wohnungen von 5.207,60 € sowie aus Minuserträgen aus Garagenpachten von 8.192,20 € resultieren.

Im Bereich der Kostenerstattungen ist das Planziel um 8.871,54 € verfehlt. Insgesamt wurden hier 3.637.300,00 € geplant und 3.628.428,46 € sind umgesetzt.

Hier fiel u.a. die Kostenerstattung vom Amt um 190.378,57 € und vom sonstigen öffentlichen Bereich um 11.300,00 € geringer aus als planmäßig vorgesehen. Dagegen sind die Kostenerstattungen u. a. von privaten Unternehmen um 118.215,52 €, von Eigenbetrieben um 44.176,56 €, von Gemeinden und Gemeindeverbände um 7.007,07 € und von Sonstigen um 10.454,09 € höher als geplant.

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge wurden in Höhe von 720.000,00 € geplant und erzielten ein Ergebnis von 897.608,46 €. In Höhe von 162.374,35 € wurden Mehrerträge aus den Jahresgewinnen 2020 der Eigenbetriebe Wohnungswirtschaft und Abwasser erzielt.

Die Vollverzinsung aus Gewerbesteuern brachten zusätzlich 19.681,00 € ein.

Der Bereich der sonstigen laufenden Erträge schließt mit einem um 80.775,03 € besseren Ergebnis ab. Hier schlagen vor allem nicht geplante Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden von 64.958,90 €, aus sonstigen Erträgen von 22.517,79 € (insbesondere eine Korrekturbuchung zur Aktivierung des Industriegebietes vom Aufwand in den investiven Bereich von 26.236,16 €) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen von 13.358,58 € zu buche.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen konnte gegenüber der Haushaltsplanung um 333.285,47 € reduziert werden.

So gab es bei den Personalaufwendungen 144.134,04 € weniger zu leisten, als Planungsseitig veranschlagt. Hier wurden vor allem bei den Dienstbezügen für Arbeitnehmer 84.288,74 € und bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung der Arbeitnehmer 39.004,01 € nicht benötigt.

Die Versorgungsaufwendungen sind um 164.640,72 € geringer als geplant.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung um 457.438,96 € gesunken.

In folgenden Positionen gibt es deutliche Abweichungen gegenüber der Planung:

• Aufwendungen für Wasser/Abwasser, Strom, Fernwärme, Gas, Heizöl	-4.143,23 €
• Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Wohnungen	-135.672,79 €
• Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Wohnungen	-11.206,38 €
• Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze	-69.309,64 €
• Winterdienst	-7.548,64 €
• Geringwerte Geräte u. Ausstattungsgegenstände	-24.177,96 €
• Kostenerstattung an Gemeinden für die Kita Betreuung	-30.843,08 €
• Kostenerstattungen an private Unternehmen	-10.507,13 €
• Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-121.296,17 €

Ein höherer Aufwand entstand bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen in Höhe von 154.075,98 €. Diese Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass das Anlagevermögen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vollständig erfasst war.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sind ebenfalls höher ausgefallen (57.183,54 €). Hier insbesondere die Gewerbesteuerumlage mit 46.528,60 € über dem Planansatz und die nicht geplante Altfehlbetragsumlage (161.831,83 €), die erfolgsneutral gebucht wurde. Dagegen fiel die Amtsumlage um 134.526,80 € geringer aus als geplant, ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen mit insgesamt -16.174,82 €.

An sonstigen laufenden Aufwendungen wurden insgesamt 205.162,46 € mehr verbraucht. Diese Mehraufwendungen resultieren hauptsächlich aus der Position Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von insgesamt 326.606,45 €. Hier wurde im Jahr 2020 das Industriegebiet Borkenstraße aktiviert und Grundstücke, die bereits in Vorjahren veräußert wurden, angelegt. Die Gewinne aus den Verkäufen wurden demzufolge in früheren Jahren verbucht. Die Fördermittel auf den bereits veräußerten Grundstücken wurden ebenfalls aktiviert und sind in der Ergebnisrechnung 2020 bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten verbucht.

Im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen sind auch Einsparungen z.B. bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung von 17.217,42 €, bei den Aufwendungen für übernommene Reisekosten von 16.106,32 €, bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen von 35.624,60 €, bei den Aufwendungen für Telefon und Datenübertragungskosten von 11.836,36 € sowie bei den Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit von 6.634,72 € zu verzeichnen.

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen sind um 16.506,27 € höher ausgefallen als geplant. Hier vor allem nicht geplante Aufwendungen in Höhe von 13.395,08 € für Vorteilsausgleich der Jahre 2015-2018 und Verwarentgelte im Zusammenhang der Abrechnung mit der BIG Städtebau GmbH (verschiedene Maßnahmen) sowie um 6.000,00 € höhere Aufwendungen an die Bausparkasse. Dagegen fielen die Aufwendungen für die Kassenkreditzinsen um 3.508,81 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan der Stadt Torgelow für das Haushaltsjahr 2020 wies im Finanzhaushalt einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 160.600,00 € aus.

Im Ergebnis wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.598.917,38 € ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.735.750,25 € und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -136.832,87 € ergibt.

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs 2 GemHVO-Doppik konnte unter Berücksichtigung von negativen Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht erreicht werden.

Entwicklung Kassenkredit/liquide Mittel der Stadt Torgelow in €

	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Kassenkredit Bank	4.800.000,00	-2.800.000,00	2.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden	424.921,08	519.275,77	944.196,85
	5.224.921,08	-2.280.724,23	2.944.196,85
Liquide Mittel	2.006.876,05	-384.287,44	1.622.588,61
Forderungen gegenüber Gemeinden	2.231.067,90	-1.294.974,53	936.093,37
	4.237.943,95	-1.679.261,97	2.558.681,98
Saldo = Kassenkredit der Stadt Torgelow	986.977,13	-601.462,26	385.514,87

Der Stand der Kassenkredite verringert sich im Jahr 2020 um 601.462,26 € und beträgt per 31.12.2020 385.514,87 €.

Die Summe der ordentlichen Einzahlungen ist um 1.418.871,99 € höher als in der Haushaltsplanung.

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben wurden mit 6.647.495,72 € um 577.695,72 € höhere Einzahlungen realisiert, insbesondere aus Gewerbesteuer-einzahlungen (555.428,57 €), Grundsteuer B (52.092,85 €) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (22.731,72 €).

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen wurden 1.405.884,45 € höhere Einzahlungen erzielt.

Unter anderem eine nicht geplante Einzahlung aus einer Zuweisung nach § 27 FAG M-V für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 866.499,39 €, in Höhe von 486.105,00 € aus sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land (472.705,00 € Zuweisung für erwartete Gewerbesteuer-minder-einnahmen, 13.400,00 € Zuweisung zur Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen) sowie aus 85.840,88 € Mehreinzahlungen aus den Zuwendungen von Land (hier vor allem die Einzahlungen von Landesförderinstitut M-V für die Kogge um 73.572,78 € mehr).

Für die Schlüsselzuweisungen wurden 2.777.400,00 € geplant und umgesetzt wurden 2.777.463,66 €.

Die Einzahlungen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber der Planung um 87.910,75 € gesunken.

Hier sind u. a. für die Entgelte 45.199,45 € Mindereinzahlungen zu verzeichnen (beim Heidebad um 36.321,50 €, bei den kommunalen Sportstätten um 5.250,45 €, bei den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit um 2.984,00 €, bei den Bibliotheken um 543,50 € und bei der Grundschule um 100,00 €).

Weitere Mindereinzahlungen sind bei den Passgebühren von 12.884,65 €, bei den Vermessungs- und Abmarkungsgebühren von 19.814,04 € sowie bei den sonstigen Gebühren von 17.681,09 € zu verzeichnen.

Auch der Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte verzeichnet um 23.243,12 € geringere Einzahlungen als geplant. Diese resultieren hauptsächlich aus geringeren Einzahlungen aus Garagenpachten von 9.894,91 €, aus Gartenpachten 2.137,56 €, aus Eintrittsgeldern für kulturelle und sportliche Veranstaltungen 20.401,25 € sowie aus Sonstigen 1.208,94 €. Dagegen sind die Mieteinnahmen um 10.594,01 € höher als geplant.

Auch der Bereich der Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verzeichnet um 199.230,55 € geringere Einzahlungen als planmäßig veranschlagt, welche in erster Linie auf geringere Kostenerstattungen vom Amt (-190.378,57 €), von Eigenbetrieben (-55.973,91 €) und vom sonstigen öffentlichen Bereich (-11.300,00 €) zurückzuführen sind sowie dagegen auf höheren Kostenerstattungen von Land für Entwicklungspflege von Bäumen (7.007,07 €), von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Schulkostenumlage und Kita (6.175,51 €), von Anstalten des öffentlichen Rechts für Beihilfeumlage (5.464,74 €), von privaten Unternehmen für zu viel entrichtete Abschläge für Energie (26.760,57 €), vom sonstigen privaten Bereich für Nachlassangelegenheiten (4.433,99 €) und vom sonstigen Bereich für Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (10.660,74 €).

Die Zinseinzahlungen sind um 174.179,39 € geringer als veranschlagt. Hier ergibt sich der Saldo hauptsächlich aus Mehreinzahlungen aus Vollverzinsung der Gewerbesteuer (20.542,00 €), Mindereinzahlungen von Eigenbetrieben (-189.998,98 €) und von Gewinnanteilen aus verbunden Unternehmen (-5.584,82 €).

Im Bereich sonstige laufende Einzahlungen sind 80.144,37 € weniger eingegangen, als geplant. Diese sind hauptsächlich auf Steuererstattungen vom Einkommen und vom Ertrag (-80.000,00 €) für die Jahressteuererklärungen zurückzuführen, auf ordnungsrechtliche Einzahlungen (-16.838,55 €), und auf Säumniszuschläge und Mahngebühren (-13.950,18 €). Dagegen sind u. a. die Konzessionsabgaben gestiegen (9.117,98 €), eine nicht geplante Erstattung für einen Versicherungsschaden (5.277,69 €), sonstige Kostenerstattungen (18.748,04 €) u. a. aus der Korrektur im Rahmen der Aktivierung von Anlagevermögen, Umbuchung Aufwand in investiven Bereich und sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (6.336,00 €), fielen höher aus als geplant.

Die Summe der ordentlichen Auszahlungen hat sich gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 832.378,26 € verringert.

Hier wurden im Bereich der Personalauszahlungen 200.890,77 € eingespart.

Die Vorsorgeauszahlungen sind um 22.655,42 € geringer als geplant.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung sowie der Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (4.200,00 €) um 429.649,40 € gesunken. In folgenden Positionen gibt es deutliche Abweichungen gegenüber der Planung:

• Wasser/Abwasser	-12.185,09 €
• Heizöl	-14.277,85 €
• Strom	61.342,88 €
• Unterhaltung der Grundstücke	-134.605,02 €
• Bewirtschaftung der Grundstücke	-12.161,65 €

• Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze	-72.356,34 €
• Unterhaltung von Fahrzeugen	-13.227,40 €
• Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.641,36 €
• Geringwertige Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-28.439,41 €
• Kostenerstattung an private Unternehmen	-15.183,61 €
• Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	-88.691,03 €
• Auszahlungen für Veranstaltungen	-24.596,16 €
• Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-30.843,08 €

Insgesamt sind im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen gegenüber der Planung sowie der Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (-4.200,00 €) Minderauszahlungen in Höhe von 101.384,22 € zu verzeichnen.

Hier wurden u. a. 134.526,80 € für die Amtsumlage nicht benötigt. Ebenso 12.742,58 € für Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen. Dagegen wurde für die Gewerbesteuerumlage 46.528,60 € mehr verbraucht als geplant.

Bei den Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen wurden 10.420,21 € mehr verbraucht. Hier hauptsächlich für sonstige Zinszahlungen des Städtebaulichen Sondervermögens (13.329,02 €)

Im Bereich der sonstigen laufenden Auszahlungen wurden im Vergleich zum Haushaltsplan 88.218,66 € weniger ausgezahlt, so u. a. 16.737,42 € für Aus- und Fortbildung, 16.227,50 € für Reisekosten, 9.894,87 € für Mieten, 42.490,49 € für Sachverständiger sowie 19.977,59 € für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Für Datenverarbeitung wurden 16.657,88 € mehr ausgezahlt als geplant, ebenso 63.474,08 € für sonstige laufenden Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit.

Außerordentliche Auszahlungen sind nicht angefallen.

An Tilgungen wurden in 2020 insgesamt 583.575,90 € gezahlt.

9. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt der Stadt Torgelow wurde in folgende Teilhaushalte unterteilt:
(Die gekennzeichneten Produkte wurden durch die Stadtvertretung als wesentliche Produkte festgelegt.)

Teilhaushalt	Budget	Produkt	Produktbezeichnung
01 – Zentrale Verwaltung			
	01.01	1.1.1.00	Verwaltungssteuerung
	01.02	1.1.1.04	Gremien
	01.03	1.1.1.03	Öffentlichkeitsarbeit
	01.04	2.7.2.00	Bibliotheken
	01.05	2.8.1.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	01.06	2.8.1.02	BgA Veranstaltungen
	01.07	3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
10 - Hauptamt			
	10.01	1.1.2.00	Personal
	10.02	1.1.3.00	Organisation
	10.03	1.1.4.04	Zentrale Dienste
	10.04	2.1.1.00	Grundschulen
	10.05	2.1.5.00	Regionale Schulen
	10.06	2.4.3.00	Sonstige schulische Aufgaben

	10.07	3.3.1.00	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	10.08	3.6.1.00	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	10.09	3.6.3.00	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	10.10	4.2.1.01	Förderung des Sportes
20 - Kämmerei			
	40.01	1.1.6.01	Finanzen
	40.02	1.1.6.02	Zahlungsabwicklung
	40.03	5.4.0.00	Konzessionsabgaben
30 - Ordnungsamt			
	30.01	1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
	30.02	1.2.3.00	Verkehrsangelegenheiten
	30.03	1.2.6.00	Brandschutz
	30.04	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	30.05	5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
	30.06	3.5.1.00	Wohngeld
40 - Zentrale Finanzdienstleistungen			
	40.01	6.1.1.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	40.02	6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	40.04	6.2.6.00	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
60 - Bauamt			
	60.01	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Liegenschaften
	60.04	5.2.1.00	Bau- und Grundstücksordnung
	60.05	5.4.1.00	Gemeindestraßen
	60.06	5.5.1.00	Öffentliches Grün
	60.07	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen
	60.08	4.2.4.01	Kommunale Sportstätten
	60.09	4.2.4.02	BgA Heidebad
	60.10	5.5.2.00	Öffentliche Gewässer
	60.11	5.7.1.00	Wirtschaftsförderung

4.1. Aufstellung der Investitionen der Teilhaushalte

Die Darstellung der Planzahlen erfolgt unter Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Siehe hierzu auch die Anlage „Ermächtigungsübertragungen“.

Es werden nur Maßnahmen dargestellt, deren Aus-, bzw. Einzahlungen oberhalb von 10.000 € liegen.

Teilhaushalt 10 - Hauptamt

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
<u>Bewegliches Anlagevermögen Büromöbel und Schuleinrichtung</u>		
Auszahlung	16.900,00	24.519,25

Rechnungen in Höhe von 9.863,32 € wurde in 2019 gebucht, die Zahlung erfolgte in 2020.

<u>60-28101-003 Bau Uecker-Randow-Kogge</u>		
Auszahlungen	15.000,00	14.770,62

Teilhaushalt 30 – Ordnungsamt

<u>30-12600-012 Industriewaschmaschine</u>		
Einzahlungen	19.500,00	0,00
Auszahlungen für Sachanlagen	26.000,00	26.962,19

962,19 € sind im Zuge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gedeckt.

<u>30-12600-008 Anschaffung LF10</u>		
Einzahlungen	153.200,00	0,00
Auszahlungen für Sachanlagen	322.000,00	0,00

Teilhaushalt 60 – Bauamt

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
<u>60-36600-001 Spielplätze</u>		
Einzahlungen aus Inv.-zuwendungen	18.500,00	0,00
Auszahlungen für Sachanlagen	20.000,00	46.911,01

Überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 26.911,01 € sind gedeckt durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bzw. durch höhere Fördermitteleinzahlungen im Jahr 2021.

<u>60-51100-001 Städtebauförderung - Stadtmitte</u>		
Auszahlungen f. imm. Vermögensgegenstände	0,00	93.705,75

Die Mittel in Höhe von 93.705,75 € standen im Vorjahr zur Verfügung und wurden entsprechend gebucht. Die Zahlung erfolgte in 2020.

<u>60-51100-002 Städtebauförderung - Wohnumfeld</u>		
Auszahlungen f. imm. Vermögensgegenstände	217.200,00	344.332,00

127.132,00 € sind durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gedeckt.

<u>60-54100-013 Straßenbau Friedrichstraße</u>		
Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	959,26
Einzahlung aus Inv.Zuwendungen	9.300,00	0,00
Auszahlungen für Sachanlagen	46.900,00	44.912,68

60-54100-014 Umrüstung Straßenbeleuchtung

Einzahlungen aus Inv.-zuwendungen	857.300,00	801.526,45
Auszahlungen für Sachanlagen	1.591.151,97	1.395.178,13

60-57100-002 Erschließung Industriegebiet (Borkenstraße/Ascherslebener Weg/Robert-Bosch-Straße)

Einzahlung aus Beiträgen	0,00	10.800,00
Auszahlung	0,00	26.236,16

Im Rahmen der Aktivierung des Industriegebietes, wurde eine Korrekturbuchung aus dem Aufwand in den investiven Teil für die Erschließung in Höhe von 26.236,16 € aus 2014 und 2015 als außerplanmäßige Auszahlung notwendig.

69-11401-001 Verkauf sonstige unbebaute Grundstücke

Einzahlung	1.900,00	15.965,34
------------	----------	-----------

Unbewegl. AV Grundstücksverkäufe

Einzahlungen	45.600,00	19.559,02
--------------	-----------	-----------

Übertragung Regenwasserkanäle

Einzahlungen	0,00	304.791,09
Auszahlungen	0,00	142.105,82

10. Sonstige Angaben

10.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

10.2 Kostenrechnung

Die Stadt Torgelow führt keine kostenrechnenden Einrichtungen

10.3 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

10.4 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

10.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Es wurden keine weiteren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

10.6 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu den folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche und vertragliche Einschränkungen (Leitungsrechte, Grunddienstbarkeiten):

Gemarkung Torgelow:

Flur	Flur- stück	Dienstbarkeit
1	16/17	Strom Netzanschluss für AWB
1	53/6	Gasregelschrank
1	57/9	Schaltstation Strom
1	83/1	Zuwegung
1	85	Leitungsrecht
1	87/1	Leitungsrecht
1	98/1	20-kV-Kabel
1	98/4	20-kV-Kabel
1	108/1	Starkstromfreileitung
1	109/2	Starkstromfreileitung
1	109/2	Kabel- und Leitungsrecht
1	110/5	Starkstromfreileitung
1	108/5	Verlegung kV-Leitung
1	108/6	Verlegung kV-Leitung
1	108/7	Verlegung kV-Leitung
1	111/8	Kabel- und Leitungsrecht
1	137/2	Leitungsrecht
1	142/8	Hochdruckgasleitung
1	177/1	Geh- und Fahrrecht
1	177/2	Geh- und Fahrrecht
1	178/2	Geh- und Fahrrecht
1	189	Starkstromfreileitung
1	190	Starkstromfreileitung
1	191/6	Starkstromfreileitung
1	192	Starkstromfreileitung
1	259/2	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	323	Zaun oder Graben ziehen
1	358	Zaun oder Graben ziehen
1	368	Zaun oder Graben ziehen
1	380	lebenslänglich unentgeltliches Wohnrecht
1	404	Zaun oder Graben ziehen
1	406	Zaun oder Graben ziehen
1	408	Zaun oder Graben ziehen
1	414	Zaun oder Graben ziehen
1	442	Graben ziehen
1	494/3	Kabel und Kabelverteilerschrank
1	495/3	Zuwegungsbaulast
1	513/31	20-kV-Kabel
1	513/71	Geh- und Fahrrecht
1	518/1	Trinkwasserversorgungsleitung
1	518/2	Trinkwasserversorgungsleitung

1	518/2	Schmutzwassersammler
1	529/2	Schmutzwassersammler
1	541/4	Trinkwasserversorgungsleitung
1	541/4	Schmutzwassersammler
1	541/8	Trinkwasserversorgungsleitung
1	541/25	Trinkwasserversorgungsleitung
1	558	Transformatorstation
1	575/4	Leitungsrecht, Schmutzwassersammler
1	579/1	Leitungsrecht Trinkwasser
1	596	Schmutzwassersammler
1	666/1	Zaun oder Graben ziehen
1	666/3	Zaun oder Graben ziehen
1	665/1	lebenslängliches Nießbrauchrecht
1	677	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	679	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	682/2	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	683	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	685	Zaun oder Graben ziehen
1	688	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	689	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
2	80/2	Trinkwasserleitungsrecht
2	81/4	Trinkwasserleitungsrecht
2	81/10	Aufstellung Infotafel
2	81/11	Trinkwasserleitungsrecht
2	84/75	Betreiben einer Trafostation
2	84/78	Betreiben einer Trafostation
2	114/4	Leitungsrecht
2	115/2	Trinkwasserleitungsrecht
2	140/6	Leitungsrecht für Schöpfwerk
2	141/6	
2	143/4	
2	143/1	Fernmeldeanlagen
2	143/2	Fernmeldeanlagen
4	86/2	Trafo-Station
4	107/4	Wegerecht
4	107/4	Überfahrtsrecht
4	146/1	Bebauungsverbot
5	139/2	Auflassungsvormerkung
5	147/2	Trafostation
5	147/3	Trafostation
5	147/4	Trafostation
6	85/1	Geh- und Fahrrecht
6	175/10	Leitungsrecht Regenwassersammler
6	178/6	Leitungsrecht Regenwassersammler

6	179/29	Leitungsrecht Regenwassersammler
7	5	Starkstromfreileitung
7	6	Starkstromfreileitung
7	7/12	Starkstromfreileitung
7	6	Hochdruckgasleitung
7	7/6	Hochdruckgasleitung
8	6/31	Nutzungsbeschränkung, Zugang zu Eisenbahninfrastruktureinrichtungen, Wegerecht, Immissionsduldung, Leitungsrecht, Wartungs- und Unterhaltungsrecht
8	6/34	Nutzungsbeschränkung, Zugang zu Eisenbahninfrastruktureinrichtungen, Wegerecht, Immissionsduldung, Nutzungs-, Leitungs-, Unterhaltungs- und Wartungsrecht
8	100	Leitungsrecht für Schöpfwerk
8	183	Transformatoren-/Schaltstation
8	222	Transformatorenstation
9	10/5	Zuwegung
9	11/6	Zuwegung
9	12/1	Zuwegung
9	42	Erdkabelleitung
9	45/7	Überfahrtsrecht
9	154/4	Hochdruckgasleitung
9	160/18	Transformatoren-/ Schaltstation
12	3/11	Leitungsrecht
12	3/26	Hochspannungsfreileitung
12	4/30	Hochdruck-Gasleitung
12	4/52	Leitungsrecht Telekommunikationslinien
12	4/52	20 kV-Kabel
12	4/52	Gasleitung
12	12	Hochdruck-Gasleitung
12	13	Hochdruck-Gasleitung
12	30/6	Leitungsrecht
12	41	Hochdruckgasleitung
12	41/1	Starkstromfreileitung
12	41/2	Starkstromfreileitung
12	47/6	Starkstromfreileitung
12	47/3	Transformatoren-/ Schaltstation
12	48/31	Wegerecht
12	48/37	20-kV-Kabel
12	48/38	20-kV-Kabel
12	48/40	20-kV-Kabel
12	48/48	Gasdruckregel- und Messanlage
12	48/56	20-kV-Kabel
12	48/62	20-kV-Kabel
12	48/76	Gasregelstation
12	48/92	Photovoltaikanlage
12	48/92	Hochdruckgasleitung

12	103	20-kV-Kabel
13	2/6	Hochdruckgasleitung
13	2/10	Hochdruckgasleitung
13	2/12	Hochdruckgasleitung
13	2/14	Starkstromfreileitungsrecht
13	2/15	Starkstromfreileitungsrecht
13	2/20	Starkstromfreileitungsrecht
13	3/5	Hochdruckgasleitung
13	3/17	Leitungen und Versorgungsanlagen
13	3/32	Hochspannungsfreileitung Kabelrecht
13	13	Hochdruckgasleitung

Gemarkung Neuenkrug-Forst:

Flur	Flur-stück	Dienstbarkeit
3	8/47	Leitungsrecht
3	8/71	Wege-/Überfahrts- und Leitungsrecht
3	9/1	Gasregelstation
3	18/3	Schmutzwasserleitung
3	19/7	Trafostation
3	142	Schmutzwassersammler
3	197	Schmutzwassersammler

Gemarkung Heinrichsruh

Flur	Flur-stück	Dienstbarkeit
4	182	Gasleitungsrecht

Gemarkung Torgelow-Holländerei:

Flur	Flur-stück	Dienstbarkeit
1	14/5	Trinkwasserleitung
1	14/7	Schaltschrank
1	137/2	Leitungsrecht
2	37/2	Leitungsrecht
2	37/3	Leitungsrecht
2	66/9	Leitungsrecht
2	37/3	Schaltschrank
3	12/1	Leitungen, Versorgungsanlagen
3	14/7	Leitungen, Versorgungsanlagen
3	20/6	Leitungen, Versorgungsanlagen

10.7 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

10.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Stadt Torgelow hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10.9 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

10.10 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Torgelow keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften (Finanzierungsleasing) oder sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

10.11 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10.12 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

10.13 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V). Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

10.14 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

10.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Stadt Torgelow war zum Bilanzstichtag keine Straße als Erschließungs- und Ausbaumaßnahme fertiggestellt, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

10.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Stadt Torgelow hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Stadt Torgelow verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Stadt Torgelow gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Angaben zur Subsidiärhaftung aus Zusatzversorgung von Tarifangestellten:

Die Arbeitnehmer der Stadt Torgelow sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß ATV-K, die wie folgt ausgestaltet sind: Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Beiträge zur ZMV setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Im Haushaltsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 1,3 %, der Zusatzbeitrag 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten.

Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.189.776,38 € (Haushaltsvorjahr 2.135.484,23 €).

Die Stadt Torgelow zahlte im Haushaltsjahr 2020 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 28.635,50 € (Haushaltsvorjahr 28.247,97 €) und Zusatzbeiträge in Höhe von 105.730,20 € (Haushaltsvorjahr 104.299,56 €).

10.17 Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt Torgelow hat keine Derivate.

10.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Stadt Torgelow ist an folgenden Organisationen mit über 50 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name/Rechtsform Sitz	Anteil am Eigenkapital in %	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in EUR	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH 17358 Torgelow, Uecker-passage 11	100,00	8.835.568,11	543.835,21	2020
Stadtwerke Torgelow GmbH 17358 Torgelow, Albert-Einstein-Str. 79	90,20	5.032.978,12	608.107,07	2020

Die Stadt Torgelow ist an folgenden Organisationen mit unter 50 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name/Rechtsform Sitz	Anteil am Stammkapital in %	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in EUR	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, 17358 Torgelow, Borkenstraße 16a	21,15	492.243,40	3.622,92	2020
Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH, 17309 Pasewalk, Am Schlachthof 06	12,69	206.555,17	-64.561,26	2020

Sondervermögen der Stadt Torgelow:

Name/Rechtsform Sitz	Anteil am Stammkapi- tal	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres in EUR	Jahresab- schluss Geschäftsjahr
Eigenbetrieb Woh- nungswirtschaft, 17358 Torgelow, Ueckerpassage 11,	100,00%	4.465.233,58	91.061,01	2020
Eigenbetrieb Abwasser- betrieb Torgelow, 17358 Torgelow, Albert-Einstein-Str. 79	100,00%	7.693.023,00	261.313,34	2020
Städtebauliches Sonder- vermögen "Stadtmitte"*				
Städtebauliches Sonder- vermögen "Wohnum- feld"*				
Kommunaler Anteilseig- nerverband Nordost der E.ON edis	541.502 Aktien	19.528.086,12	3.863.672,78	2020
Wasser- und Abwasser- verband Ueckermünde	4,88 %	18.301.539,00		2008

*Eine Sonderrechnung für das städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Torgelow ist bis zum Aufstellen der Jahresrechnung 2020 nicht geführt worden. Diese wird gem. § 64 Abs. 2 KV M-V in den kommenden Jahresabschlüssen dem Haushalt der Stadt, als wesentliches Produkt in einem gesonderten Teilhaushalt, integriert werden.

Sanierungsträger der Sondervermögen „Stadtmitte“ und „Wohnumfeld“ ist die BIG Städtebau Regionalbüro Neubrandenburg, Woldegker Straße 4, 17033 Neubrandenburg.

Die Stadt Torgelow hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Eigenkapitalanteil:	2,41 EUR
Aktienbestand Stadt Torgelow per 31.12.2014:	541.502 Aktien
zu bilanzierender Anteil der Stadt am Verband:	1.305.019,82 EUR

Die Stadt hält Anteile am Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2008:	18.301.539,00 EUR
Eigenkapitalanteil:	4,88 %
Anteil der Gemeinde per 31.12.2014 am Verband:	224.057,00 EUR

10.19. Mitgliedschaften

Die Stadt Torgelow ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft	Leistungen an die Organisation in EUR/Jahr 2020
Kommunaler Arbeitgeberverband e.V.	nein	2.545,50
Städte- und Gemeindetag M-V e.V.	nein	6.224,04
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., Landesverband M-V	nein	80,00
Verband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten M-V e.V.	nein	110,00
Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten M-V e.V.	nein	30,00
Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V.	nein	0,00
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	nein	260,00
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	nein	175,00
Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald	nein	1.043,14
Deutscher Bibliotheksverband	nein	188,63
Förderverein der Kreismusikschule Uecker-Randow e.V.	nein	153,00
Kunstverein Torgelow e.V.	nein	140,00
Tourismusverein Stettiner Haff e.V.	nein	430,00
Kommunaler Versorgungsverband*	ja	

* Die Stadt Torgelow ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern. Dem Versorgungsverband obliegt es, für seine Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen zu übernehmen. Seiner Beihilfeumlagekasse obliegt die Berechnung, Festsetzung und Gewährung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zur Finanzierung der Versorgungslasten und der Beihilfen erhebt der Versorgungsverband die entsprechenden Umlagen.

Für das Jahr 2020 zahlte die Stadt Torgelow eine Versorgungsumlage in Höhe von 490.046,93 €, der Umlagesatz betrug 29 %.

Für die aktiven Beamten wurde insgesamt eine Beihilfeumlage in Höhe von 37.920,00 € gezahlt, für die Versorgungsempfänger eine Beihilfeumlage in Höhe von 40.040,00 €.

10.20 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Stadt Torgelow hat eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 5 Mio. € für die Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH gegeben.

10.21 Sonstige wesentliche Verträge

Die Stadt Torgelow hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:
(wesentlich sind Verträge ab **30.000 € p.a.**)

Verpflichtende Verträge	jährliche Leistung EUR
Mietvertrag – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft - Kopfbau Rathaus	43.865,64
Mietvertrag – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft – Bauteil OA, BA	47.700,00
Mietvertrag – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft – Ueckersaal	56.250,00
Werkvertrag – Stadtwerke Torgelow - Fernwärme Grundschule	59.477,12
Werkvertrag – Hegemann GmbH – Reinigung Grundschule	48.566,35
Werkvertrag – Stadtwerke Torgelow - Fernwärme Regionale Schule	53.414,56
Werkvertrag – Hegemann GmbH – Reinigung Regionale Schule	88.146,84

10.22 Personal

Die Stadt Torgelow beschäftigte im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 15 Beamte und 69 Beschäftigte TVÖD.

Torgelow, den 22.01.2025

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin